

Antrag auf Gewährung des Notenschutz und/oder Nachteilsausgleich für Schülerinnen mit einer Rechtschreibstörung

Das Kultusministerium sieht vor, dass Sie entscheiden, ob Ihre Tochter den Nachteilsausgleich **und/oder** den Notenschutz in Anspruch nehmen möchte.

Meine Tochter _____ Kl. _____ nimmt Folgendes in Anspruch:

Zur Erklärung:

- Notenschutz:** Ihre Tochter nimmt den Verzicht auf die Bewertung des Rechtschreibens in Deutsch und in den Fremdsprachen in Anspruch.
- ⇒ **Folge:** Dies wird im Zeugnis mit einer entsprechenden Bemerkung festgehalten.
- Nachteilsausgleich:** Ihre Tochter nimmt eine entsprechende Zeitverlängerung in Anspruch. Die Dauer der Verlängerung ist Schulleiterentscheidung. Diese ist bei uns meist ca. 20%.
- ⇒ **Folge:** Es erfolgt keine Bemerkung im Zeugnis. (Falls Sie den Notenschutz auch angekreuzt haben, erfolgt nur eine Bemerkung zum Notenschutz.)

Bitte kreuzen Sie eine oder beide Möglichkeiten an.

Damit dem Antrag stattgegeben werden kann, muss ihn die Schulleitung genehmigen. Dies ist nur möglich, wenn Sie Folgendes dem Antrag beilegen:

- Psychiatrisches** Gutachten (-> bei Abgabe max. 9 Monate alt, erforderlich!)
- Falls schon vorhanden: **Schulpsychologische** Stellungnahme (-> nicht erforderlich!)

Falls Sie nichts von uns hören, ist der Antrag genehmigt worden und Ihre Tochter kommt auf die Liste. Dies kann erst endgültig passieren, wenn wir die Bestätigung von der Schulberatungsstelle haben.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Antragsteller)

Dieser Antrag wurde durch die Schulleitung am _____ genehmigt.

(Unterschrift der Schulleitung)